

Umweltbericht
zum Bebauungsplan Nr. 79
„Sondergebiet Altbroekhuysen“
Ortsteil Straelen-Altbroekhuysen

Gemarkung: Straelen, Flur 45, Flurstücke 137, 142, 149, 150, 151, 153

Auftraggeber: Josef Thissen GmbH
Altbroekhuysen 5
47638 Straelen
02834 7097-00

Auftragnehmer: Ingenieurbüro Drabben
Garten- und Landschaftsarchitektur
Industriering Ost 66
47906 Kempen
Tel.: 02152 8988691
e-mail: info@karindrabben.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1 Angaben zum Standort	6
1.2 Inhalt und die wichtigsten Ziele des Bebauungsplans	6
1.3 Schutzgutbezogene Darstellung der für den Plan relevanten Ziele des Umweltschutzes der einschlägigen Fachgesetze / Fachpläne	7
2. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	9
3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	9
3.1 Bewertung der Umweltauswirkungen	10
3.2 Schutzgut Mensch / Gesundheit (Belastung durch Lärm, Immissionen und Altlasten)	10
3.2.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)	10
3.2.1.1 Vorbelastungen	11
3.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	11
3.2.2.1 Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen	11
3.2.2.2 Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)	11
3.3 Schutzgut Boden	12
3.3.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)	12
3.3.1.1 Vorbelastung	12
3.3.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	12
3.3.2.1 Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen	13
3.3.2.2 Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)	13
3.4 Schutzgut Fläche	13
3.4.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)	13
3.4.1.1 Vorbelastung	13
3.4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	14
3.4.2.1 Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen	14
3.4.2.2 Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)	14
3.5 Schutzgut Wasser	15
3.5.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)	15
3.5.1.1 Vorbelastung	15

3.5.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	15
3.5.2.1	Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen	15
3.5.2.2	Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)	16
3.6	Schutzgut Klima /Lufthygiene	16
3.6.1	Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)	16
3.6.1.1	Vorbelastung	17
3.6.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	17
3.6.2.1	Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen	17
3.6.2.2	Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)	17
3.7	Schutzgut Lärm / Licht	18
3.7.1	Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)	18
3.7.1.1	Vorbelastung	18
3.7.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	18
3.7.2.1	Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen	18
3.7.2.2	Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)	19
3.8	Schutzgut Landschaftsbild / Erholung	19
3.8.1	Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)	19
3.8.1.1	Vorbelastung	19
3.8.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	19
3.8.2.1	Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen	19
3.8.2.2	Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)	20
3.9	Schutzgut Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt	20
3.9.1	Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)	20
3.9.2.1	Vorbelastung	24
3.9.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	24
3.9.2.1	Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen	30
3.9.2.2	Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)	30
3.10	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	30

3.10.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)	30
3.10.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	30
3.10.2.1 Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen	30
3.10.2.2 Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)	30
3.11 Wechselwirkungen	30
3.12 Maßnahmen zur Begegnung der nachteiligen Auswirkungen	31
3.12 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung („Nulllösung“)	33
3.13 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	33
4 Zusätzliche Angaben	33
4.1 Methodische Merkmale	33
4.1.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung	33
4.1.2 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind (technische Lücken, fehlende Kenntnisse etc.)	33
4.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen	33
4.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung	34

Anhang 1: Quellenverzeichnis

Erstellt am 17.07.2026


Ingenieurbüro Drabben
(Auftragnehmer)

(Auftraggeber)

1. Einleitung

Die Josef Thissen GmbH hat ihren Firmensitz und das dazu gehörende Außengelände von ca. 29.000 m² im bauplanungsrechtlichen Außenbereich der Stadt Straelen. Der Betrieb dient der Aufbereitung und Großhandelsvermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Er ist seit 1978 ortsansässig und erzielt mit 32 Beschäftigten einen durchschnittlichen Jahresumsatz von 13 Mio. Euro.

Bedingt durch die gestiegene Nachfrage und die heutigen Anforderungen an Verpackungsvorschriften und -methoden, sowie die geänderten Anforderungen an die Lagerung von Kartoffeln, wird es notwendig neue Verpackungslinien und dicht schließende Kühllhäuser zu ergänzen. Es wird eine Erweiterungsfläche von ca. 9.490 m² benötigt.

Im Interesse einer Planungssicherheit wurde für die Fläche des gestehenden und des zukünftigen Betriebsgeländes ein Bebauungsplan aufgestellt. Der vorliegende Umweltbericht ist Teil zur Begründung zu dem Bebauungsplan Nr. 79 „Sondergebiet Altbroekhuysen“.

§ 2 (2) der UVPG¹ regelt, dass als Umweltauswirkungen im Sinne dieses Gesetzes unmittelbare und mittelbare Auswirkungen eines Vorhabens oder der Durchführung eines Plans oder Programms auf die Schutzgüter darstellen. Dies schließt auch solche Auswirkungen des Vorhabens ein, die aufgrund von dessen Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, soweit diese schweren Unfälle oder Katastrophen für das Vorhaben relevant sind.

Schutzgüter im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
1. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
4. Die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Weiterhin zu berücksichtigen sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete mit ihren Schutz- und Erhaltungszielen sowie die Darstellungen (bzw. Festsetzungen) von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen (z. B. Gebietsentwicklungsplan), insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts.

Der UVP-Bericht entspricht dem gegenwärtigen Wissensstand und den gegenwärtigen Prüfmethoden.

Die Änderung des Baurechts stellt gem. § 14 Bundesnaturschutzgesetz² in Verbindung mit § 30 Abs. 1 Ziffer 4 Landesnaturschutzgesetz in NRW³ einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

¹ UVPG, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land NRW, vom 29. April 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.01.2023

² BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz, 29.07.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2022 m. W. vom 14.12.2022

³ LNatSchG NRW, Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen, 15.11.2016, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19.08.2021

1.1 Angaben zum Standort

Das Plangebiet befindet sich südlich der Stadt Straelen in der Nähe der Grenze zur Gemeinde Wachtendonk. Es liegt im nördlichen Bereich des Ortsteils Altbroekhuysen und südöstlich des Ortsteils Broekhuysen.

Das Plangebiet umfasst ca. 40.820 m². Im Rahmen einer B-Plan-Aufstellung sollen Teile im Bestand (ca. 29.000 m²) festgeschrieben, sowie ergänzende Flächen von ca. 9.420 m² weiterentwickelt werden. Im Untersuchungsraum befinden sich diverse Gebäude, wie z.B. Verwaltungs- und Wohngebäude sowie Hallen. Im Bereich nördlich des Betriebsgeländes sind Pferdewiesen und ein Reitplatz vorhanden. Östlich grenzt ein Waldbereich an. Er ist von den Maßnahmen nicht betroffen. Im südlichen Teil des Bebauungsplans stehen diverse Gebäude. Darüber hinaus gibt es Vegetationsflächen mit Kleingehölzen und Oberbodenflächen welche zum Teil brach gefallen sind. Die Zuwegungen zwischen den Gebäuden sind versiegelt und dienen als Rangierflächen. Der derzeit ansässige Betrieb reinigt und verpackt landwirtschaftliche Produkte (z.B. Kartoffeln, Zwiebeln). Die Fläche der Pflanzenkläranlage einschl. der Waschanlage für das Gemüse und die Abtrocknungsfläche für den Boden wird im neuen Bebauungsplan im Bestand festgeschrieben.

Die vorhandene und zukünftige Erschließung erfolgt über die Straße „Altbroekhuysen“.

1.2 Inhalt und die wichtigsten Ziele des Bebauungsplans

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 in Straelen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Plangebiet ein Sondergebiet für die Aufbereitung und Großhandelsvermarktung landwirtschaftlicher Produkte auszuweisen.

Der Bebauungsplan untergliedert sich in zwei Sondergebiete:

Sondergebiet SO1:

Das Sondergebiet 1 betrifft den größten Teil des Plangebiets. In ihm ist die gewerbliche Nutzung festgesetzt. Sie beinhaltet die Aufbereitung, Lagerung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Eingeschlossen sind Lagerhäuser, Büro- und Verwaltungsgebäude, Lagerflächen, Verloaderampen, Stellplätze sowie Rangierflächen für An- und Abtransport. Die GRZ beträgt 0,8. Im Süden und Südosten des Bebauungsplans wird ein 6 m breiter Grünstreifen im Sondergebiet zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Bestands festgesetzt.

Sonstiges Sondergebiet SO2:

Das „Sonstige Sondergebiet“ befindet sich im nördlichen Teil des Plangebietes. In ihm sind Wohngebäude für Betriebsinhaber und -leiter, sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet zugelassen. Die GRZ beträgt 0,4 und ist – wie auch der Flächenanteil im B-Plan – dem SO1 deutlich untergeordnet.

Ein notwendiger Feuerlöschteich wird als geringfügig verbautes Stillgewässer entwickelt.

Nach Norden entsteht eine private Grünfläche (z. T. als Aufschüttung- Lärmschutzmaßnahme), welche ebenfalls als Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von (Boden,) Natur und Landschaft festgesetzt werden. Hier werden standortgerechte Landschaftsgehölze in Form eines mehrreihigen Gehölzstreifens angepflanzt.

Die bestehende Vorflut seitlich der privaten Erschließungsstraße bleibt erhalten.

Gleiches gilt für den im Osten festgesetzten Wald und die private Grünfläche mit der bestehenden Aufschüttung nördlich des bestehenden Parkplatzes (ebenfalls im Osten des Bebauungsplans).

Die vorh. Abwasseranlage wird im Bebauungsplan mit einer Größe von ca. 3.470 m² festgesetzt.

Nach § 1a BauGB sind als Vorschriften anzuwenden:

- Der sparsame Umgang mit Grund und Boden.
- Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlicher erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes als Teil der Abwägung.

Die allgemeinen Ziele und Grundsätze des Natur- und Umweltschutzes sind in den §§ 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zusammengefasst.

Spezielle Ziele und Vorgaben hinsichtlich des Naturschutzes sind den örtlichen Gesetzen zu entnehmen

1.3 Schutzgutbezogene Darstellung der für den Plan relevanten Ziele des Umweltschutzes der einschlägigen Fachgesetze / Fachpläne

Bundesraumordnung⁴ Als Ziel ist dort festgelegt, dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich der Siedlungsentwicklung die Risiken von Hochwassern zu prüfen sind, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels, wie Starkregen. Es ist Sorge zu tragen, dass keine großen Schäden durch Hochwasserereignisse entstehen.

Regionalplan⁵ Das Plangebiet befindet sich im Regionalplan Düsseldorf (RPD), Blattschnitt 12 Grefrath, Nettetal, Straelen, Wachtendonk (siehe Bild 3). In der zeichnerischen Festlegung wird es dort als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ (AFA) sowie in Teilen als „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ (BSLE) dargestellt.

Gemäß Ziel 2-3 des Entwurfs der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) zweiter Spiegelstrich können im regionalplanerisch festgelegten Freiraum ausnahmsweise Bauflächen und –gebiete dargestellt und festgesetzt werden, wenn

- „es sich um angemessene Erweiterungen vorhandener oder angemessene Nachfolgenutzungen aufgegebener Betriebsstandorte handelt.“

Da die Ausnahmeregelung des Zieles 2-3 der 3. Änderung des LEP NRW zweiter Spiegelstrich angewandt wird, bestehen ge-

⁴ Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über Raumordnung im Bund für den übergreifenden Hochwasserschutz (BGBl. I 2021, S. 3712) Stand: 01.09.2021)

⁵ Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Regionalplan Düsseldorf, bekanntgemacht am 13.04.2018, zuletzt geändert am 20.06.2024

	gen die Erweiterung der Kartoffelgroßhandels-gesellschaft an diesem Standort keine landesplanerischen Bedenken.
Flächennutzungsplan ⁶	Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft dar. Im östlichen Bereich befindet sich eine Ausweisung als Fläche für Wald. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79 werden die Festsetzungen des FNPs im Rahmen einer 26. FNP-Änderung neu geordnet. Der neue Flächennutzungsplan weist die Flächen als „Sondergebiet“ mit der Nutzung „Aufbereitung/Großhandel landw. Produkte“ aus (siehe hierzu Umweltbericht zur 26. FNP-Änderung).
Landschaftsplan ⁷ :	Das Plangebiet liegt vollumfänglich im Landschaftsplan Nr. 14 „Straelen, Wachtendonk“. Die „Entwicklungsziele für die Landschaft“ lauten gem. Karte A des Landschaftsplans für das B-Plangebiet: „Erhalt der Flächen, die für die spezialisierte Intensivnutzung der Landschaft bestimmt sind“. Der in Frage kommende Entwicklungsraum 7.5 „Broekhuysen Feld“ hat eine Größe von ca. 365 ha. Es sind keine besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft betroffen. Das Plangebiet befindet sich <u>nicht</u> im Landschafts- oder Naturschutzgebiet. Geschützte Landschaftsbestandteile liegen <u>nicht</u> vor. Es sind keine Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen in der Karte C für das Plangebiet vorgesehen.
Wasserschutz	Das Plangebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten und Wasserschutzzonen.
Biotopverbundsystem	Ein Biotopverbundsystem ist in diesem Bereich nicht registriert.
Natura 2000 FFH-Gebiete	Unter Natura-2000-Gebieten versteht man die Flächen, die in Umsetzung der „Richtlinie 92/43/EWG⁸, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen der Europäischen Union (FFH-RL) bzw. der EU-Vogelschutzrichtlinie“ (79/409/EWG)⁹ als schutzwürdig gemeldet wurden. Die FFH-Richtlinie dient der Sicherung der Artenvielfalt der wildlebenden Tiere und Pflanzen durch den Erhalt ihrer natürlichen Lebensräume, die Vogelschutzrichtlinie zielt speziell auf die Erhaltung seltener, gefährdeter Vogelarten. Weder FFH-Gebiete noch Vogelschutzgebiete sind von der Planung betroffen.

⁶ Flächennutzungsplan der Stadt Straelen, aufgestellt am 25.01.1996, Hrsg. Kreis Kleve

⁷ Landschaftsplan des Kreises Kleve, Nr. 14 Straelen-Wachtendonk, Stand 22.02.2013

⁸ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen

⁹ Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (VSchRL) Vogelschutzrichtlinie)

2. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands

Beim Untersuchungsgebiet handelt es sich um eine ursprünglich als Gärtnerei genutzte Fläche, welche sich mit der Entwicklung der Firma Josef Thissen GmbH kontinuierlich vergrößert hat. Zurzeit umfasst die Betriebsfläche ca. 3 ha mit einem Gebäudebestand von 7.783 m². Hinzu kommen umfangreiche Rangierbereiche, Lager- und Stellflächen, sowie Flächen die für Klär- und Versickerungsanlage.

Fläche südlich der Erschließungsstraße:

Die bestehende Klär- und Abwasseranlage befindet sich direkt südlich der Erschließungsstraße. Daran grenzt eine Brachfläche von ca. 8.275 m² an. Sie ist im Randbereich mit heimischen Gehölzen eingefasst. Die überbaute (versiegelte) Fläche (Pflaster und Gebäude) hat eine Größe von ca. 6.300 m². Das Niederschlagswasser wird der Abwasser- und Kläranlage zugeführt.

Straßenbegleitend liegt ein begradigter Vorflutgraben. Zur Querung ist er an zwei Stellen verrohrt.

Fläche nördlich der Erschließungsstraße:

Direkt an die Straße angrenzend liegen die weiteren Betriebsgebäude (Hallen und Verwaltungsgebäude) und umfangreiche versiegelte Flächen für den ruhenden und fließenden Verkehr (ca. 8.280 m²).

Die Versickerung des sauberen Niederschlagswassers erfolgt im Osten der Parkplatzfläche über eine Rigolenversickerung. Daran schließt der Wald an.

Nördlich des Parkplatzes schließt ein begrünter Lärmschutzwall an.

Die jetzt geplante Erweiterungsfläche für die Josef Thissen GmbH findet auf den Flächen statt, welche sich nördlich dieser Hallen befinden. Dabei ist zu erwähnen, dass eine Fläche von ca. 4.850 m² erst zwischen den Jahren 2018-2020 entsiegelt wurde. Die dort stehenden Gewächshäuser wurden entfernt und die Flächen mit Gras angesät. Die Fläche wird zurzeit als intensive Pferdewiese genutzt. Die restlichen Erweiterungsflächen werden derzeit als Reitplatz und als intensive Pferdewiese genutzt. Auf der Westseite des Untersuchungsgebiets gibt es zwei Wohnhäuser inkl. Anbauten (z. B. Carport, Garage und Technikräume) und Hausgärten.

3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei der Ermittlung voraussichtlicher vorhabenspezifischer Umweltauswirkungen werden Primärwirkungen (Wirkfaktoren) und die durch sie ggf. verursachten Folgewirkungen berücksichtigt. Unterscheiden lassen sich dabei bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren.

Baubedingte Wirkfaktoren werden ausgelöst durch die Baustelleneinrichtungen (Baustellenzufahrten, Lager- und Arbeitsflächen) und deren Nutzung sowie den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen. Sie beschränken sich zeitlich in der Regel auf die Bauphase. Anlagebedingte Wirkungen ergeben sich durch die Umsetzung der Planung (z. B. Gebäudeerrichtung, Flächenversiegelung, Wasserbecken, Pflanzungen). und führen meist zu dauerhaften Veränderungen. Betriebs- oder nutzungsbedingte Auswirkungen ergeben sich nach der Realisierung der Planvorhaben durch den Betrieb der Anla-

gen (z. B. Schadstoffemissionen, Lärm) oder des verursachten Verkehrs. Sie können sowohl zu temporären als auch zu dauerhaften Wirkungen führen.

3.1 Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Bewertung der Umweltauswirkungen wird unter Bezug zu den relevanten Umweltzielen für jedes Schutzgut verbalargumentativ beschrieben und begründet. Abschließend erfolgt eine Einschätzung entsprechend der folgenden drei Kategorien:



umweltverträglich und abwägungsunerheblich, d. h., es sind keine bis höchstens unerhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten.



bedingt umweltverträglich und abwägungserheblicher Umweltbelang, d. h. es sind erheblich negative Umweltauswirkungen zu erwarten, auf die in der planerischen Abwägung eingegangen werden muss.



nicht umweltverträglich und abwägungserheblicher Umweltbelang mit besonderem Gewicht, d. h., es sind erheblich negative Umweltauswirkungen zu erwarten, die aus umweltfachlicher Sicht in der planerischen Abwägung mit besonderem Gewicht behandelt werden müssen.

Bei der nachfolgenden Bewertung ist davon auszugehen, dass die Bewertung der Umweltauswirkungen auf dem vorhandenen Planungsrecht und nicht der derzeitigen realen Nutzung basiert.

3.2 Schutzgut Mensch / Gesundheit (Belastung durch Lärm, Immissionen und Altlasten)

3.2.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)

Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich, umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Hofanlagen mit Gartenanlagen. Ebenfalls angrenzend gibt es keine Störungen des Klimas / Lufthygiene durch emittierende Industrie.

Im Handlungsfeld Menschliche Gesundheit wird die bioklimatische Belastung der Bevölkerung sowohl durch Hitze als auch klimabeeinflusste Krankheitserreger betrachtet. Die Bioklimakarten im Klimaatlas NRW¹⁰ aus den Jahren 1981-2010 weist für den Untersuchungsbereich eine vermehrte Wärmebelastung mit seltenen Kältereizen aus. Die Jahresmitteltemperatur lag im Jahr 2025 in der Kommune Straelen bei 11,7°C. Die Jahresniederschlagsmenge lag dort im gleichen Jahr bei 651 mm.

Das Grundstück liegt unmittelbar an der Straße „Altbroekhuysen“. Lärmmessungen liegen nicht vor.

Laut Auskunft des Kreises Viersen, Amt für technischen Umweltschutz sind die zu überplanenden Grundstücke nach dem derzeitigen Stand nicht im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten erfasst. Zudem liegen dem Amt keine bodenschutzrechtlichen Daten gemäß § 8 Landesbodenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vor.

Zurzeit erfolgt die Beleuchtung der Grundstücke nach den geltenden Normen und der Notwendigkeit des Arbeitsschutzes.

¹⁰ KLIMAATLAS NRW: LANUK NRW, www.klimaatlas.nrw.de; Stand der Abfrage 16.07.2026

Erholung

Der Untersuchungsraum ist hauptsächlich durch Landwirtschaft geprägt, in der näheren Umgebung finden sich vereinzelt Siedlungsflächen.

3.2.1.1 Vorbelastungen

Die Vorbelastung durch die jetzige Nutzung wird im Wesentlichen durch die Reinigung und Verpackung landwirtschaftlicher Produkte (z. B. Kartoffeln und Zwiebeln) bestimmt. Um diese Tätigkeiten verrichten zu können sind Verwaltungsgebäude und Hallen notwendig. Darüber hinaus gibt es Flächen für eine Pflanzenkläranlage einschl. der Waschanlage für das Gemüse und die Abtrocknungsfläche für den abgewaschenen Boden.

Die nördlichen Flächen für die geplante Erweiterung dienen zurzeit der intensiven Pferdehaltung.

Sämtliche Flächen sind nicht frei zugänglich und nur von den jeweiligen Eigentümern/Pächtern zu nutzen.

Die Gesundheit des Menschen kommt nicht zu Schaden. Darüber hinaus dient das Gebiet jetzt **nicht** der Erholung.

3.2.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Der geplante Bebauungsplan liegt ausschließlich im Bereich des bestehenden Betriebsgeländes und der als intensive Pferdewiesen und Reitplatz genutzten Bereiche. Der prägende Gehölzbestand an der südlichen und östlichen Grenze des Bebauungsplans bleibt erhalten. Gleiches gilt für den östlich angrenzenden Wald. Dieser bildet die Grenze des Bebauungsplans, so dass der bestehende Waldsaum nicht betroffen ist. Bedingt durch die Anpflanzungen im Norden und Nordwesten ist die neue Nutzung der Erweiterungsfläche vom umgebenden Landschaftsraum abgeschildert.

3.2.2.1 Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

Menschliche Gesundheit

Es gibt keine gesundheitlichen Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79 der Stadt Straelen.

Erholung

Es gibt keine Einschränkung für erholungssuchende Menschen und Bewohner aus der umliegenden Gegend.

3.2.2.2 Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)

Baubedingt, ergeben sich während der Baumaßnahme keine erheblichen, abwägungsrelevanten Auswirkungen durch Luftschadstoffe und Lärm.



Baustellenbetrieb

Bedingt durch die Änderung des Planungsrechts kommt es nicht zu zusätzlich höheren Belastungen durch Lärm. Die Grenzwerte werden über die textlichen Festsetzungen und später im Rahmen der Baugenehmigung garantiert. Anlagenbedingt ergeben sich keine erheblichen, abwägungsrelevanten Auswirkungen.



Anlagenbedingte Beeinträchtigung

Die Produktion/Lagerung/Verpackung findet wie gewohnt im geschlossenen Raum statt. Die Verladung und Anlieferung erfolgen über die bestehenden Straßennetze. Die bestehende Anliegerstraße wird als „Private Straße“ festgesetzt.

Eine geringe zusätzliche Lärmquelle erfolgt über eine geringfügig größere Anzahl an LKW für die An- und Abfahrt und für die PKW der MitarbeiterInnen.

Über die textlichen Festsetzungen werden die maximal zulässigen Immissionsrichtwerte im Sondergebiet nicht überschritten.



Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinflüssen, insbes. Lärm- und Schadstoffimmissionen, wird trotz einer geringfügigen Erhöhung der Belastung gewährleistet; Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung werden erfüllt, die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt sind nicht erheblich.

3.3 Schutzgut Boden

3.3.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)¹¹

Gem. Bodenkarte des Geologischen Landesamtes befindet sich das Grundstück auf der „Straelener Terrassenplatte“.

Als Bodenart steht Gley, z.T. Pseudogley (sG6) an.

Gley, z.T. Pseudogley:

Der Boden ist aus sandigem Hochflutlehm, darunter befindet sich Sand und Kies der Niederterrassen, lehmig-sandige Bachablagerungen mit mittlerer Staunässe.

Die Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe ist von geringer Qualität. Der Boden hat eine hohe Wasserdurchlässigkeit. Die Bearbeitbarkeit bei hohem Grundwasserstand erschwert. Das Grundwasser z.T. in 4-8 dm unter Flur, stellenweise entwässerungsbedürftig.

3.3.1.1. Vorbelastung

2/3 des Geländes werden bereits gem. der geplanten Ausweisung im Bebauungsplan genutzt. Die verbleibenden 9.490 m² waren in der Vergangenheit bereits durch die Nutzung als Gärtnerei mit Gewächshäusern versiegelt. Nach dem Abriss der Aufbauten wurde kein neuer Oberboden aufgebracht, sondern lediglich Gras angesät. Auf einer Fläche von ca. 675 m² befindet sich ein besandeter Reitplatz. Hier fehlt jedes Bodenprofil.

Die Vorbelastungen der Flächen sind daher als erheblich einzustufen.

3.3.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Bei der Realisierung des neuen Planungsrechts werden 2/3 der Fläche (ca. 29.000 m²) im Bestand festgeschrieben. Die bereits erheblich vorbelasteten nördlich angrenzenden Flächen werden für die betriebliche Erweiterung vorgesehen. Darüber hinaus entsteht ein Sondergebiet mit der GRZ von 0,4 und Gehölzpflanzungen im Norden des B-Plans. Darüber

¹¹ GEOLOGISCHES LANDESAMT: Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen i.M. 1: 50000, Blatt L4704 Krefeld

hinaus entsteht östlich des Sondergebiets 2 ein Bereich für einen naturnahen Feuerlöschteich.

3.3.2.1 Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

Bedingt durch die umfangreichen Anpflanzungen und den naturnahen Löschteich sind die Umweltauswirkungen des neuen Planungsrecht gleichbleibend zu der bestehenden Situation einzuschätzen.

3.3.2.2 Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)

Baubedingt, ergeben sich während der Baumaßnahme durch die Anschüttung von anthropogenen, aufgeschütteten Böden (Unterbau für versiegelte Flächen) keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen. Der Eintrag von Schadstoffen durch Baufahrzeuge kann durch entsprechende Maßnahmen bzw. die Verwendung technisch einwandfreier Maschinen und Fahrzeuge verhindert werden.



Baustellenbetrieb

Bedingt durch die erhebliche Vorbelastung des Bodens im Bereich der Erweiterungsfläche kommt es zu keiner Verschlechterung des Schutzguts Boden. Dies gilt auch unter der Betrachtung, dass neue versiegelte Flächen entstehen.



Anlagenbedingte Beeinträchtigung

Materiallagerungen sowie Fahrzeugbewegungen (z. B. Anlieferung, Abtransport) werden ausschließlich auf voll versiegelten Böden stattfinden.



Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die erhebliche Vorbelastung der Erweiterungsfläche und die umfangreichen Festsetzungen zum Anpflanzen sowie zum Erhalt von Gehölz führen zu einer positiven Bewertung für das Schutzgut Boden. Der Eingriff wird als unerheblich für die Umwelt gewertet.

3.4 Schutzgut Fläche

3.4.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)

Im Plangebiet gibt es fünf Flächentypen:

1. Intensives Grünland (Pferdewiesen, Weide)
2. Vorh. Betriebsstandort
3. Brachflächen z. T. mit Gehölzbestand
4. Wohnungsbauflächen
5. Natürlicher Waldsaum

Alle Nutzungen stehen in einem engen Bezug zum bestehenden Produktionsbetrieb und dem ehemaligen Gartenbaustandort und dienen im weitesten der Landwirtschaft.

3.4.1.1 Vorbelastung

Wie bereits im Kap. „Schutzgut Boden“ beschrieben sind die Vorbelastungen erheblich.

Die Fläche des intensiven Grünlands und der vorh. Betriebsstandort sind auf ursprünglich versiegelten Flächen für den Gartenbau entstanden. Im Bereich der abgerissenen Gebäude

wurde kein Oberboden aufgetragen. Die Fläche des jetzigen Reitplatzes (im Bereich der Wiesenflächen) ist besandet.

Die Brachfläche im Süden des Sondergebiets SO1 wird zurzeit als Lager- und Rangierfläche genutzt. Sie ist z.T. verwildert und zu den Randbereichen verbuscht. Die ständige Nutzung führt im Bestand jetzt schon zu einer „Störung“ in den Biotopflächen, so dass auch hier von einer erheblichen Vorbelastung gesprochen werden kann.

Die Wohnbauflächen grenzen an der Westseite an die Straße „Altbroekhuysen“ an. Die östliche Seite grenzt an den bestehenden Betriebshof an, so dass auch hier bereits von einer erheblichen Vorbelastung ausgegangen werden kann.

Im Nordosten des Baugebiets befindet sich zwischen der bereits versiegelten Betriebsfläche und dem angrenzenden Wald ein begrünter Lärmschutzwall (der Lärmschutzwall liegt noch im Geltungsbereich des Bebauungsplans). Der natürliche Waldsaum im Osten des Baugebiets wird durch eine begraste Muldenversickerungsfläche von der bestehenden Parkplatzfläche getrennt. Hier liegt ein Teil des natürlichen Waldsaums im Geltungsbereich des B-Plans und wird als „Fläche für Wald“ dauerhaft gesichert.

Die Vorbelastung des natürlichen Waldsaums ist aufgrund der jeweils davor gelagerten Flächen als gering einzustufen.

3.4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Bedingt durch die Aufstellung des Bebauungsplans entsteht eine Flächenanteilsverschiebung zu Gunsten des Betriebsstandortes. Lediglich die Fläche „Intensives Grünland“ geht dauerhaft verloren. Die angestrebte Nutzung steht in einem engen Bezug zum bestehenden Produktionsbetrieb und dient im weitesten der Landwirtschaft.

Der höhere Gehölzbewuchs am Rand der Brachfläche bleibt bei der Planung erhalten.

Die Wohnbauflächen werden im Norden des Baugebiets, in „Sonstiges Sondergebiet SO2“, angesiedelt. Die Wohnqualität wird erheblich verbessert, weil die Beeinträchtigung durch den Straßen- und Betriebslärm entfällt.

Der natürliche Waldsaum mit seinen vorgelagerten Flächen (Lärmschutzwall mit Bepflanzung und begraste Muldenversickerung) bleiben erhalten.

3.4.2.1 Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

Durch die zusätzlichen Flächenversiegelungen sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Starkregenereignissen nicht erheblich umfangreicher als zum jetzigen Zeitpunkt. Dabei handelt es sich um eine temporäre Überflutung der versiegelten Flächen.

3.4.2.2 Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)

Die Flächeninanspruchnahme der Betriebserweiterung beschränkt sich auf das Planungsgebiet. Ergänzend wird in unmittelbarer Umgebung eine ca. 9.592 m² große intensiv genutzte Grünlandfläche in „Extensivgrünland“ umgewandelt. Dadurch wird der funktionale Ausgleich durch den Verlust der Fläche „Intensives Grünland“ ausgeglichen. Weitere Flächen werden nicht benötigt.



Baustellenbetrieb

Bedingt durch die erhebliche Vorbelastung des Bodens kommt es zu keiner Verschlechterung des Schutzguts Fläche. Alle Flächen bleiben der Landwirtschaft erhalten.



Anlagenbedingte Beeinträchtigung

Im laufenden Betrieb werden ausschließlich die Flächen der Betriebsstätte (Plangebiet) benötigt. Eine Erweiterung des Standorts ist nicht mehr möglich.



Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Es ist davon auszugehen, dass keine weiteren Flächen für die Produktion verbraucht werden. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen bleiben landwirtschaftlich genutzt (oder dienen dem landwirtschaftlichen Betrieb)

3.5 Schutzgut Wasser ¹²

3.5.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)

Wie sich bereits aufgrund der Bodenanalyse herausgestellt hat, steht das Grundwasser z. T. in 4-8 dm unter Flur an. Stellenweise sind die Flächen entwässerungsbedürftig.

3.5.1.1 Vorbelastung

Gemäß der Starkregengefahren (BKG-Karte) kann das Plangebiet bei extremen, aber auch bei seltenen Starkregenereignissen durch Einstautiefen von 0,1 bis 0,5 m betroffen sein. Betroffen ist vor allem hierbei der südliche Bereich des Plangebietes mit dem Flurstück 142. Der vorhandene wasserführende Graben kann durch Einstautiefen von 1 bis 2 m, die südlichen und nördlichen Randbereiche des Grabens von Einstautiefen von 0,5 bis 1 m betroffen sein. Eine Überlagerung mit festgesetzten oder geplanten Überschwemmungsgebieten bestehen im Plangebiet nicht.

Im Bebauungsplangebiet wurde die jetzt planungsrechtlich festgesetzte Nutzung bereits zu ca. 2/3 umgesetzt. Hier wurden bereits Wasserversickerungsanlagen gezielt gebaut. Die Erweiterungsflächen wurden in der Vergangenheit als überbaute Flächen (Gewächshäuser) genutzt. Der Eigentümerin sind die Boden- und Wasserverhältnisse bekannt.

3.5.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Da die Menge der versiegelten Fläche nach der Bebauung ungefähr gleichbleibt, werden die Flächen, die bisher unter Wasser standen, auch zukünftig in einem gleichen Ausmaß unter Wasser stehen. Die Fläche sollte aus diesem Grunde hochwasserangepasst bebaut werden, um durch eine angepasste Bauweise bzw. Ausrüstung die Gebäude vor Starkregen zu sichern. Die potenziell Betroffenen müssen selbst Eigenvorsorge treffen und sich vor Auswirkungen des Starkregens in geeigneter Weise zu schützen.

Beim Bau von Kellergeschossen sind die Grundwasserverhältnisse zu berücksichtigen. Bauliche Maßnahmen zur Verhinderung von Vernässungen des Mauerwerks können erforderlich werden.

Die Entsorgung des Abwassers erfolgt über die vorhandene Pflanzenklär- und Versickerungsanlage. Diese wird um ca. 375 m² vergrößert um auch das Wasser der Büros und Sozialräume aufzunehmen.

3.5.2.1 Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Starkregenereignissen sind durch die geplante Erweiterung des Firmengeländes der Josef Thissen GmbH nicht erheblich umfangreicher als

¹² <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>

zum jetzigen Zeitpunkt. Dabei handelt es sich um eine temporäre Überflutung der versiegelten Flächen.

3.5.2.2 Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)

Die vorhandene Vorflut seitlich der privaten Erschließungsstraße wird bei Starkregenereignissen überflutet. Die ist jedoch auch im Bestand bereits der Zustand. Er wird nicht verschlechtert.

Das Bachbett und die überbauten Bereiche zur Querung bleiben im Bestand bestehen und erfahren keine Veränderung.

Bzgl. des Grundwassers können Schadstoffeinträge während der Bauphase sowie im Betrieb später vermieden werden. Es ist davon auszugehen, dass durch die Lagerung von Stoffen keine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit zu befürchten ist. Die Ziele der WHG und auch der anderen Fachgesetze (LWG, BNatSchG) werden somit berücksichtigt.

Der Eintrag von Schadstoffen durch Baufahrzeuge kann durch entsprechende Maßnahmen bzw. die Verwendung technisch einwandfreier Maschinen und Fahrzeuge verhindert werden.

Insgesamt führt die umfangreiche Flächenversiegelung des Plangebietes zu einem  Baustellenbetrieb

dauerhaften Verlust an direkter Fläche für die Wasserversickerung. Bedingt durch die Auflage, dass sämtliches Wasser auf den Flächen, in eigens dafür angelegten Versickerungsbereichen, versickert werden muss, entstehen keine negativen Folgen für das Schutzgut Wasser. Schmutzwasser wird ggf. vorgereinigt bevor es zur Versickerung gebracht oder der Vorflut zugeleitet wird.



Anlagenbedingte Beeinträchtigung

Betriebsbedingt sind keine negativen Auswirkungen, da die gesamte Produktion auf versiegelten Flächen bzw. in Gebäuden erfolgt. Die Ausgleichsmaßnahmen werden ohne Herbizid- und Pestizideinsatz bewirtschaftet. Ein Eintrag ins Schichtenwasser ist damit nicht gegeben.

Das Niederschlagswasser aus später befahrenen Flächen wird über eine belebte Bodenzone oder/und Vorklärverfahren zur Versickerung gebracht.



Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Es ist davon auszugehen, dass durch die Lagerung von Stoffen, die Anlagenbedingten Versiegelungen sowie durch den Betrieb der Anlage im Normalfall keine nachhaltigen Veränderungen für das Schutzgut Wasser entstehen. Die Ziele des WHG werden somit berücksichtigt.

3.6 Schutzgut Klima /Lufthygiene ¹³

3.6.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)

Die EU-Länder sind zur Überwachung der Luftschadstoffsituation verpflichtet und haben die Einhaltung der durch die EU vorgegebenen Immissionsgrenzwerte sicherzustellen. Die Grenzwerte, die in der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen

¹³ <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>

(39. BImSchV) festgeschrieben wurden, sind verbindlich einzuhalten. In diesem Zusammenhang wurde die Aufstellung von Luftreinhalteplänen beschlossen. Bei Gefahr einer Überschreitung von Grenzwerten ist von der Bezirksregierung Köln nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein Luftreinhalteplan (LRP) mit kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen zu erstellen.

In der Kommune Straelen liegt die Jahresmitteltemperatur in den Jahren 1991 – 2020 bei 10,9°. Die Fläche des bestehenden Betriebs ist bereits im Klimakarte des Landes NRW als „Gewerbe- und Industrieklima (offen)“ eingetragen. Der nördliche Bereich der Pferdewiesen gehört dem Freilandklima an.

Die Baumaßnahme befindet sich im Außenbereich, umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Hofanlagen mit Gartenanlagen. Ebenfalls angrenzend gibt es keine Störungen des Klimas / Lufthygiene durch emittierende Industrie.

In der Klimaanalysekarte werden klimaökologisch relevante Strukturen voneinander abgegrenzt und dargestellt. Tagsüber ist der PET-Wert -im überwiegenden Teil des Untersuchungsraums- >35 bis 41°C. Nachts findet in dem Gebiet keine nächtliche Überwärmung statt ($T \leq 17^\circ\text{C}$). Der Kaltluftaustausch erfolgt i.d.R. von Südwesten nach Nordosten. Die Stärke des Kaltluftvolumenstroms (KVS) ist sehr hoch mit $\text{KVS} > 2700 \text{ m}^3/\text{s}$.

3.6.1.1 Vorbelastung

Bedingt durch den bestehenden Betrieb mit seinen umfangreichen Pflasterflächen und Gebäuden herrscht ein Gewerbe- und Industrieklima (offen) auf der direkten Fläche. Über die unmittelbar angrenzenden Freiflächen kann aufgeheizte Luft schneller abfließen. Frischluftbarrieren sind nicht vorhanden.

Bedingt durch die bestehende Versiegelung und Bebauung handelt sich im überwiegenden Teil des Untersuchungsgebiets um eine ungünstige thermische Situation. Lediglich ein kleiner Teil im Norden des B-Plangebiets ist als Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion ausgewiesen.

Die geringe Durchgrünung führt nicht zu einer Immissionsschutzfunktion, wie insbesondere Lärmschutz.

3.6.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Aufstellung des B-Plans bewirkt, dass im Norden eine Erweiterungsfläche im Bereich des Freiluftklimas entsteht. Mit Blick auf die mittlere thermische Ausgleichsfunktion wurde das SO₂ nur mit der GRZ 0,4 festgeschrieben. Alles Niederschlagswasser muss vor Ort versickert werden.

3.6.2.1 Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

Bedingt durch die Ausgestaltung des Bebauungsplans mit den Grünfestsetzungen und der Ausweisung des SO₂ mit 0,4GRZ sind keine geänderten Umweltauswirkungen zum jetzigen Bebauungsstand zu erwarten.

3.6.2.2 Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)

Die vor allem durch den Betrieb der Baufahrzeuge und Maschinen zu erwartender Erhöhung der Schadstoffbelastung der Luft tritt temporär auf und wird als nicht erheblich bewertet.



Baustellenbetrieb

Die Anpflanzung der Ausgleichsmaßnahmen und die Festsetzung der bestehenden Randbegrünung im Süden und Südosten wirkt sich sehr positiv auf die anlagenbedingte Nutzung aus.



Anlagenbedingte Beeinträchtigung

Betriebsbedingten Beeinträchtigungen sind, wie vor beschrieben, nur durch die geringe Mehrbelastung des Verkehrs zu erwarten. Es sind daher keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Ziele der entsprechenden Fachgesetze (Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen / Immissionen) finden Berücksichtigung.



Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Zusätzliche Emissionen werden vermieden. Die angepflanzten Gehölze (Ausgleichspflanzungen) sind zur Schadstofffilterung besonders geeignet. Die Ziele der entsprechenden Fachgesetze (Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen / Immissionen) finden weitgehend Berücksichtigung

3.7 Schutzgut Lärm / Licht

3.7.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)

Die Region des Eingriffsortes ist weitestgehend landwirtschaftlich durch Ackerbau geprägt. Die zulässigen Immissionsrichtwerte im Außenbereich lehnen sich an den zulässigen Immissionswerte für Dorf- bzw. Mischgebiete an. Bedingt durch die ackerbauliche Nutzung werden zurzeit die Maximalimmissionen von 60dB(A) tagsüber und 45dB (A) nachts nicht überschritten.

Ein Lärmgutachten wurde für den Standort nicht durchgeführt.

Die bisherigen Lichtquellen beziehen sich auf die notwendige Beleuchtung zum Arbeitsschutz auf dem Betriebsgelände. Leuchtreklamen oder eine Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden.

3.7.1.1 Vorbelastung

Im Rahmen der Bestandsbebauung kommt es nur während der Betriebszeit im Winter zu einer Belastung durch Licht. Die nächtliche Beleuchtung der Plätze und der Gebäude ist sehr gering. Daher ist die Vorbelastung ebenfalls als gering einzustufen.

3.7.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Durch die Erweiterung der betrieblichen Anlagen wird die Belastung geringfügig höher. Um diese abzumildern wird festgelegt, dass zum Schutz planungsrelevanter Arten, insbesondere Fledermäusen, bei der Wahl der Leuchtmittel geeignete Lampen (z.B. LED-Leuchtmittel) zu verwenden sind. Die Beleuchtungsstärke und Dauer sind auf das notwendige Maß zu reduzieren. Diese Maßnahme ist vorsorglich, da bei der aktuellen Geländeüberprüfung die Betroffenheit von Fledermäusen nicht nachgewiesen wurde.

3.7.2.1 Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

Die zu erwartende Lärmquellen gehen bau- und betriebsbedingt von den Baufahrzeugen, LKW und PKW (An- und Abfahrverkehr) aus. Die auftretenden Werte liegen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Unter der Auflage, dass die Wahl der Leuchtmittel (z. B. LED-Leuchtmittel) Verwendung finden und die Beleuchtungsstärke und Dauer auf das notwendige Maß reduziert werden, sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

3.7.2.2 Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)

Die vor allem durch den Betrieb der Baufahrzeuge und Maschinen zu erwartender Erhöhung des Lärmimmission tritt temporär auf und wird als nicht erheblich bewertet.

Der Baustellenbetrieb findet am Tag statt, so dass keine zusätzliche Beleuchtung erfolgt.



Baustellenbetrieb

Die

Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 79 stellt bei der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Gesetze keine Geräuschquelle dar.

Es handelt sich bei der Anlage um kein beleuchtetes Objekt, daher sind keine negativen Umweltauswirkungen von ihr zu erwarten.



Anlagenbedingte Beeinträchtigung

Betriebsbedingt kommt es durch den PKW und LKW-Verkehr zur An- und Ablieferung zu einer geringfügigen Erhöhung der Lärmbelästigung. Diese ist jedoch zu vernachlässigen.



Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

3.8 Schutzgut Landschaftsbild / Erholung

3.8.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)

Der Untersuchungsraum ist hauptsächlich durch Landwirtschaft geprägt, in der näheren Umgebung finden sich vereinzelt Siedlungsflächen.

Die Bestandsbebauung liegt auf einem in sich abgeschlossenen Bereich. Zu den Rändern hin (nach Süden und Südosten) befinden sich umfangreiche prägende Gehölzpflanzungen, welche einen Sichtschutz auf das Firmengelände bieten. Die Abschirmung nach Westen erfolgt durch die bestehende Wohnbebauung, während die östliche Grenze durch einen bestehenden Waldsaum gebildet wird.

Die Pferdewiesen und der Reitplatz sind von der Straße „Altbroekhuysen“ frei einsehbar.

3.8.1.1 Vorbelastung

Das Gelände ist nicht frei zugänglich und daher für die menschliche Erholungsnutzung nicht nutzbar. Die vorh. Hallen und die betriebliche Nutzung stellen für das Landschaftsbild nur bedingt einen Fremdkörper im Naturraum dar. Die Flächen sind zu den Randbereichen stark eingegrünt.

3.8.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

3.8.2.1 Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans entstehen keine weiteren Umweltauswirkungen für das Landschaftsbild/Erholung.

Durch die Festsetzung des Gehölzbestands an der südlichen und südöstlichen Grenze des Bebauungsplans wird die Nutzung des Geländes – mit Ausnahme der Gebäudeflächen – sichtverschattet.

Die neuen Betriebsgebäude befinden sich in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Gewerbebetrieb. Die Gebäudehöhe im SO1 wird auf max. 15 m festgesetzt und schließt sich damit an die Höhe der Bestandsbebauung des Gewerbebereichs an. Im Sonstigen Sondergebiet 2 (SO2) wird die max. Bauhöhe auf 12 m festgesetzt und berücksichtigt damit den Übergang zur freien Landschaft.

Die Anlage der Ausgleichspflanzung im Norden des Bebauungsplans Nr. 79 bewirkt hier ebenfalls eine Abschirmung der Nutzungen in den angrenzenden Raum.

Die bestehende Zufahrt über die Straße „Altbroekhuysen“ bleibt bestehen.

3.8.2.2 Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)

Baubedingt kommt es temporär zu einer Beeinträchtigung durch Baumaschinen. Diese sind als umweltverträglich und abwägungsunerheblich zu bezeichnen.



Baustellenbetrieb

Anlagen-

bedingt entstehen neue Gebäude- und Rangierbereiche. Diese erweitern die bisherigen Betriebsanlagen. Es entsteht kein Eingriff ins Landschaftsbild.



Anlagenbedingte Beeinträchtigung

Es sind keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (insbesondere nachts) zu erwarten. Die Betriebsanlagen sind nicht beleuchtet. Die Produktion findet zumeist in geschlossenen Räumen / Hallen statt. Der Rangierbereich liegt inmitten der Betriebsanlagen.



Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die optische Beeinträchtigung der geplanten Anlage wirkt sich nicht über den B-Planbereich aus. Unter Berücksichtigung der geplanten Ausgleichs- und Sicherungsmaßnahmen werden die neuen baulichen Anlagen nicht zusätzlich störend wahrgenommen. Es handelt sich daher nicht um einen Eingriff ins Landschaftsbild

3.9 Schutzgut Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt

3.9.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)

Grundlage der Bewertung ist eine Bestands- und Nutzungskartierung auf der Grundlage der Kartierung vor Ort in Verbindung mit der Bewertungsmethode des Kreises Kleve¹⁴. Die dabei ermittelten Biotoptypen werden entsprechend der Vorgabe der Arbeitshilfe mit einer 10stufigen Skala (0=kein ökologischer Wert, 10= sehr hoher ökologischer Wert) bewertet. In begründeten Einzelfällen können Abweichungen auftreten, diese sind verfahrensgemäß über Korrekturfaktoren berücksichtigt.

Daraus ergibt sich der Gesamtwert für den jeweiligen Biotoptyp. Dieser wird mit der Flächengröße des Biotoptyps multipliziert, um den derzeitigen Flächenwert und somit den erforderlichen Kompensationsbedarf bei Beeinträchtigung dieser Biotope zu erhalten.

¹⁴ Kreis Kleve, Ergänzung zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft, aufgestellt durch den Arbeitskreis – Eingriffe in der Bauleitplanung, Stand: Juni 2001

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans¹⁵ zum B-Plan Nr. 79 wurde die Kompensationsberechnung weitestgehend nach dem vorgenannten Bewertungsverfahren durchgeführt. Abweichungen davon wurden genau begründet (siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die Darstellung des Bestands erfolgt an dieser Stelle durch die tabellarische Zusammenfassung des „Ausgangszustand des Untersuchungsraumes“ (Tabelle A) gem. dem Landschaftspflegerischen Begleitplan.

¹⁵ INGENIEURBÜRO DRABBEN, Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 79 „Sondergebiet Altbroekhuysen“, Stand 11.12.2025

Tabelle A

Bestand des Ursprungsgeländes (Plan B01)

A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes							
Flächen-Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche (m²)	Grundwert A	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1	1.2a	Versiegelte Fläche (private Straßen, Flächen für Versorgungsanlagen), Regenwasserversickerung nach Klärung durch techn. Anlagen	725	0,5	1,0	0,5	363
2	1.2b	Versiegelte Fläche (Gebäude) (Nachgeschaltete Versickerung des Niederschlagswassers)	7.016	0,5	1,0	0,5	3.508
3	1.2c	Versiegelte Fläche (Pflasterflächen) (Nachgeschaltete Versickerung des Niederschlagswassers)	10.506	0,5	1,0	0,5	5.253
4	1.3	Schotter-, Kies-, Sandflächen (u. a. Reitplatz)	675	1,0	1,0	1,0	675
5	2.1	Straßenbegleitgrün, Bankette (regelmäßige Mahd)	290	2	1,0	2	580
6*	3.2	Intensivgrünland (Pferdewiese, Weide. Z.T. Vegetationslos	8.054	4	0,5	2	16.108
7	3.7	Obstbäume, alt	57	9	1,0	9	513
8	4.2	Zier- und Nutzgarten , strukturreich (Private Grünfläche)	310	3	1,0	3	930
9	4.3	Grünfläche in Industrie- und Gewerbegebieten (Bestand)	1.104	2	1,0	2	2.208
10	4.4	Intensivrasen, regelmäßiger Pflegeschnitt	619	2	1,0	2	1.238
11	5.1	Brache < 5Jahre	6.467	4	1,0	4	25.868
12	6.9	Fläche für Wald, naturnahe Waldränder	1.608	9	1,0	9	14.472
13	7.1	Naturfremde Fließ- und Stillgewässer, ausgebaut und begradigt	610	3	1,0	3	1.830
14	7.4	Fläche für Abwasserbeseitigung, Versickerung (Pflanzenkläranlagen), Röhrichte	375	7	1,0	7	2.625
15	7.7	Rigolen, Versickerungsmulden	508	4	1,0	4	2.032

Tabelle A

Bestand des Ursprungsgeländes (Plan B01)

16*	8.1	Hecken: schmale, ein- bis mehrreihige Gehölzstreifen in der freien Landschaft	38	6	0,8	5	182
17	8.2	Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume	1.863	8	1,0	8	14.904
		40825m ²					
Summe der Einzelflächenwerte A:							93.289

Korrekturfaktor: Fläche 6*: Die als Pferdewiese genutzte Fläche wird intensiv beweidet und ist in Teilen vegetationslos.

Die angrenzende Pferdewiese wurde bis 2018 (siehe Anhang) als Gewächshausfläche genutzt. Es ist keine Oberboden auf der Fläche. Darüber hinaus wird der Bereich durch Pferde intensiv beweidet.

Fläche 16*: Die geschnittene Hecke erhält aufgrund ihrer geringen Breite einen Korrekturfaktor von 0,8.

Der Bestand hat einen ökologischen Wert von 93.289 Punkten.

Fauna / Flora

Parallel zum Planverfahren wurde eine Artenschutzprüfung¹⁶ beauftragt.

Die Einschätzung zum Vorkommen planungsrelevanter Arten erfolgte auf der Grundlage der vom LANUK im FIS „Geschützte Arten in NRW“ zur Verfügung gestellten, nach Messtischblatt sortierten Artenlisten. Das Plangebiet liegt vollumfänglich im Bereich der Messtischblätter 45034. Zusätzlich wurden zwei Ortsbegehungen durchgeführt.

Für das Plangebiet liegen insgesamt 32 Hinweise auf (potentielle) Vorkommen planungsrelevanter Arten vor. Hierbei handelt es sich um 2 Säugetierarten und 30 Vogelarten.

Für 22 Arten lässt sich ein Vorkommen im direkten Eingriffsbereich aufgrund ihrer Habitatsprüche ausschließen:

Europäischer Biber, Habicht, Sperber, Feldlerche, Eisvogel, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Kleinspecht, Schwarzspecht, Turmfalke, Pirol, Feldsperling, Rebhuhn, Wespenbusard, Waldschnepfe, Girlitz, Turteltaube, Waldkauz, Star, Schleiereule und Kiebitz.

Für die näher untersuchten 9 Vogelarten (Teichrohrsänger, Mäusebussard, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Nachtigall, Gartenrotschwanz, Steinkauz, Schwarzeiher) kann unter der Berücksichtigung der nachfolgenden Maßnahme, eine Betroffenheit als Brutrevier ausgeschlossen werden.

Maßnahme:

Zum Schutz der Brutvögel sollen die Rodungsarbeiten der Gehölze zwischen Ende Oktober und Ende Februar erfolgen. Gleiches gilt für die Baufeldräumung. Sollten die Maßnahmen in diesem Zeitfenster nicht möglich sein, so ist unmittelbar vor dem Eingriff eine erneute Bege-

¹⁶ INGENIEURBÜRO DRABBen; Artenschutzprüfung (Stufe 1) zum Bebauungsplan Nr. 79 „Sondergebiet Altbroekhuysen“, Stand 11.12.2025

hung (Freigabe) durchzuführen, um sicher auszuschließen, dass planungsrelevante Tierarten und Brutvögel betroffen sind.

Darüber hinaus handelt es sich für alle näher untersuchten Arten beim Baufeld um ein Nahrungshabitat, welches im angrenzenden Bereich ausreichend vorhanden ist. Sie sind daher nicht in ihrer Existenz betroffen.

Unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme umgesetzt wird, kann eine artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigung durch die Umsetzung des neuen Baurechts sicher ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung (Stufe 2) wurde nicht notwendig.

3.9.2.1 Vorbelastung

Der überwiegende Bereich des Untersuchungsgebiets wird bereits intensiv genutzt, so dass das Artenaufkommen als sehr gering zu bezeichnen ist. Dies trifft vor allem für den nördlichen Bereich des Untersuchungsraums und den bestehenden Betrieb der Josef Thissen GmbH zu. Die höherwertigen Bereiche liegen im Süden und Südosten zu den Grenzen der Untersuchungsflächen und im Bereich der Abwasserreinigung.

3.9.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Nach Durchführung der Maßnahme (Rechtskraft des B-Planes Nr. 79) werden die neu entstehenden Biotope bewertet. Im hier vorliegenden B-Plan wird davon ausgegangen, dass zwei Sondergebiete entstehen. Gleichzeitig wird der Bereich der bestehenden Abwasserbehandlungsanlage und der wertvollere Gehölzbereich im Süden und Südosten im Bebauungsplan festgesetzt. Die Ausgleichspflanzung im Norden des Plangebiets sorgt zusätzlich für eine positive Entwicklung des Gesamtprojekts.

Die ökologische Bewertung des neuen Baurechts erfolgt ebenfalls nach dem Bewertungsverfahren des Kreises Kleve¹⁷.

Auch hier erfolgt die Darstellung der zukünftigen Biotoptypen durch die tabellarische Zusammenfassung des „Bewertung des Planungszustandes (Tabelle B + C) gem. dem Landschaftspflegerischen Begleitplan.

¹⁷ Kreis Kleve, Ergänzung zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft, aufgestellt durch den Arbeitskreis – Eingriffe in der Bauleitplanung, Stand: Juni 2001

B Zustand des Untersuchungsraumes nach Durchführung des Eingriffs einschl. Ausgleichspflanzung							
Flächen-Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche (m ²)	Grundwert	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
				P** 30 Jahren nach Neuanlage			
1	1.2a	Versiegelte Fläche (Wendehammer, private Straßen, Flächen für Versorgungsanlagen), Regenwasserversickerung nach Klärung durch techn. Anlagen	2.322	0,5	1,0	0,5	1.161
2	1.2b	Versiegelte Fläche (Gebäude, Pflaster), Festsetzung: Sondergebiet mit einer GRZ von 0,8 (Verpflichtung zur Versickerung des Niederschlagswassers)	21.627	0,5	1,0	0,5	10.813
3	1.2c	Versiegelte Fläche (Gebäude, Pflaster), Festsetzung: Sondergebiet mit einer GRZ von 0,4 (Verpflichtung zur Versickerung des Niederschlagswassers)	827	0,5	1,0	0,5	413
4	4.3	Grünfläche in Industrie- und Gewerbegebieten (60% Fläche des Sondergebiets SO2 / 20% der Fläche des Sondergebiets SO1)	5.070	2	1,0	2	10.139
5	4.3	Grünfläche in Industrie- und Gewerbegebieten (Bestand)	1.002	2	1,0	2	2.004
6*	5.3	Brache >15 Jahre, Industrie- und Siedlungsbrachen mit Gruppen aus größeren Gehölzen, teilweise auch stark verbuscht	1.487	6	1,0	6	8.922
7*	6.9	Fläche für Wald, naturnahe Waldränder	933	9	1,0	9	8.397
8	7.1	Naturfremde Fließ- und Stillgewässer, ausgebaut und begradigt	610	3	1,0	3	1.830
9*	7.2	Feuerlöschteich, nur geringfügig verbaute Stillgewässer	1.165	7	0,8	6	6.524

10*	7.4	Fläche für Abwasserbeseitigung, Versickerung (Pflanzenkläranlagen), Röhrichte	750	7	1,0	7	5.250
11*	7.7	Rigolen, Versickerungsmulden	508	4	1,0	4	2.032
12	8.1	Hecken: schmale, ein- bis mehrreihige Gehölzstreifen in der freien Landschaft	1.750	6	1,0	6	10.500
13*	8.2	Private Grünfläche Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume, Erhalt	975	8	1,0	8	7.800
14	5.1	Brache < 5 Jahre, Erhalt	1.800	4	1,0	4	7.200
			40.825				
Summe der Einzelflächenwerte B:							75.786
C. Gesamtbilanz: (Summe der Einzelflächenwerte B - Summe der Einzelflächen A)							17.503
<u>Korrekturfaktor:</u>	Fläche 6*: Auf der Fläche wird der Bestand zum Erhalt und zur Entwicklung festgesetzt. Der vorh. Baumbestand hat z.Zt. einen Wert von 8 Punkten, Die vorh. Brache 4 Punkte. Die Bewertung wurde auf 6 Punkte gemittelt und entspricht ebenfalls dem Wert des Biotoptyps 5.3.						
		Fläche 7*: Die Waldfläche bleibt im Bestand erhalten und wird im B-Plan als "Wald" festgeschrieben					
		Fläche 9*: Die Uferbereiche sind zu weniger als 50 % von Laubgehölzen, Hochstauden oder Röhrichten bedeckt. Die Sohle und die Ufer sind zum Teil befestigt (max. 50%)					
		Fläche 10*: Die Fläche bleibt im Bestand erhalten und wird im B-Plan als "Fläche für Abwasserbeseitigung" festgeschrieben, ergänzt wurden 375 m² Pflanzenkläranlage für Büros und Sozialräume.					
		Fläche 11*: Die vorh. Versickerungsmulde wird über die private Grünfläche zum Erhalt festgesetzt und erhält den identischen Wert wie bei der Bestandsbewertung.					
		Fläche 13*: Die vorh. Bäume werden als Fläche zum Erhalt festgesetzt und erhalten den identischen Wert wie bei der Bestandsbewertung.					

Die neue Planung hat bei der Umsetzung des Planungsrechts einen ökologischen Wert von 75.503 Ökopunkten.

Im Vergleich zum Ursprungsgelände ergibt sich gem. Tabelle C ein Ausgleichsdefizit von 17.503 Punkten.

Zum Ausgleich des Defizits wird eine Ersatzaufforstungsgutschrift aus dem Jahr 2001 und eine externe Ersatzfläche in unmittelbarer Umgebung verwendet.

Ersatzaufforstungsgutschrift:

Gemarkung Stenden, Flur 4, Flurstück 235

Für den damaligen Ersatz wurde eine Fläche von 0,8750 ha benötigt. Die tatsächliche Aufforstung betrug 1,3015 ha. Es wurden damit zusätzliche 0,4265 ha im Frühjahr 2001 aufgeforstet.

Unter der Annahme, dass die Fläche vorher Intensivgrünland (3.2) war, war die jetzige Waldfläche im Bestand 2001 17.060 Ökopunkte wert.

Die Anpflanzung von heimischem Laubwald wertete die Fläche um 6 Punkte/m² auf. Es entstand ein Punktwert von 25.590 Ökopunkten. Nach Abzug des Ausgangszustands (25.590-17.060) entstand ein Ausgleichüberschuss von 8.530 Punkten, welcher hier zum Ansatz gebracht werden kann.

A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes							
Flächen-Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche (m ²)	Grundwert A	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1	3.2	Intensivgrünland (Fettwiese, Fettweide)	4.265	4,0	1,0	4,0	17.060
Summe der Einzelflächenwerte A:							17.060

B Zustand des Untersuchungsraumes nach Durchführung des Eingriffs einschl. Ausgleichspflanzung							
Flächen-Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche (m²)	Grundwert	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
				P** 30 Jahren nach Neuanlage			
1*	6.6	Standortheimischer Laub- und Nadelwald	4.265	6,0	1,0	6,0	25.590
			4.265				
Summe der Einzelflächenwerte B:						25.590	
C. Gesamtbilanz: (Summe der Einzelflächenwerte B - Summe der Einzelflächen A)						8.530	
<u>Korrekturfaktor:</u>		Fläche 1*: Die Fläche wurde im Frühjahr 2001 angepflanzt und erhält daher den Wert 6 in der Planung.					

Die extern zur Verfügung stehende Ersatzfläche hat eine Größe von 10.350 m²

Flurstückskennzeichen: 05318004500058

Tabelle A

Bestand des Ursprungsgeländes (Plan B01)

A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes							
Flächen-Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche (m²)	Grundwert A	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1	3.2	Intensivgrünland (Fettwiese, Fettweide)	9.592	4,0	1,0	4,0	38.368
2	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume	758	8,0	1,0	8,0	6.064
		10350					
Summe der Einzelflächenwerte A:						44.432	

Tabelle B+C

Bewertung des Planungsstandes (Plan M01)

B Zustand des Untersuchungsraumes nach Durchführung des Eingriffs einschl. Ausgleichspflanzung							
Flächen-Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche (m²)	Grundwert	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
				P** 30 Jahren nach Neuanlage			
1	3.8	Extensivgrünland	9.592	6,0	1,0	6,0	57.552
2*	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume	758	8,0	1,0	8,0	6.064
			10.350				
Summe der Einzelflächenwerte B:						63.616	
C. Gesamtbilanz: (Summe der Einzelflächenwerte B - Summe der Einzelflächen A)						19.184	

Korrekturfaktor: Fläche 2*: Die Gehölze inmitten des Intensivgrünlands bleiben bestehen und wurden daher mit der Bestandsbewertung bewertet.

Durch die Extensivierung der bisher intensiv genutzten Grünlandfläche entsteht ein Punkteüberschuss von 19.184 Punkten.

Zusammenstellung:

Bedarf an Ökopunkten aus dem Eingriff:	-17.503
Ersatzaufforstungsgutschrift für 4.265 m² bereits angepflanzten Wald in 2001	8.530
Erzielte Aufwertung Flurstück 58	19.184
Summe des Punkteüberschusses:	10.211

Durch die Realisierung der externen Ersatzmaßnahme und unter der Berücksichtigung der bereits angepflanzten Wiesenfläche entsteht ein Punkteüberschuss von **10.211** Ökopunkten erreicht. Dieser Überschuss soll für den Aufbau eines Ökokontos genommen werden. Der Eingriff ist ausgeglichen.

3.8.2.1 Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden weite Teile des Bestands festgeschrieben und im Sinne des Naturschutzes optimiert. Daher entstehen keine negativen Umweltauswirkungen im Vergleich zum Status Quo. Im Gegenteil: Bei der vollständigen Umsetzung entsteht eine Überkompensation von 10.165 Punkten.

3.9.2.2 Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)

Beeinträchtigung von Lebensräumen im Plangebiet durch den Baubetrieb. Die durch den Baustellenbetrieb verursachte Störung der (Avi-) Fauna wird als gering eingeschätzt, da hiervon eher unempfindliche Vogelarten betroffen sind, die zudem auf benachbarte Flächen ausweichen können. Die baubedingten Beeinträchtigungen werden als umweltverträglich und nicht abwägungsrelevant eingeschätzt.



Baustellenbetrieb

Es entstehen keine anlagenbedingten Beeinträchtigungen.



Anlagenbedingte Beeinträchtigung

Betriebsbedingt sind keine negativen Auswirkungen. Mit zunehmendem Alter der Ausgleichsmaßnahme kommt es zu einer Aufwertung des Gesamtstandortes.



Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die Entwicklung des Naturraums mit seinen umfangreichen Erhaltungs- und Ausgleichsflächen steht im Einklang mit dem BNatSchG. Trotz der großen versiegelten Fläche ist das Untersuchungsgebiet nach Fertigstellung der Ausgleichsmaßnahmen höher wertig als zuvor.

3.10 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

3.10.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands (Status Quo)

Im Plangebiet befinden sich keine Baudenkmäler und sonstige Sachgüter. Bodendenkmäler sind in diesem Bereich ebenfalls nicht vorhanden.

3.10.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

3.10.2.1 Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind nicht zu erwarten.

3.10.2.2 Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes (Soll-Zustand)

Es ergeben sich keine umwelterheblichen Auswirkungen.



Bau-, Anlagen- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

3.11 Wechselwirkungen

Betrachtet werden bei den Wechselwirkungen die funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen den jeweiligen Schutzgütern sowie innerhalb von Schutzgütern. So können sich z. B. die Auswirkungen in ihrer Wirkung addieren oder u. U. auch zu einer Verminderung der Wirkungen führen.

Da der Mensch nicht unmittelbar in das Wirkungsgefüge der Ökosysteme integriert ist, nimmt er als Schutzgut eine Sonderrolle ein. Die Wechselwirkungen, die durch den vielfältigen Ein-

fluss des Menschen auf Natur und Landschaft verursacht werden, finden vor allem im Rahmen der Ermittlung von Vorbelastungen Berücksichtigung. So bestehen Wechselbeziehungen hinsichtlich der Schutzgüter „Menschen“ (Gesundheit bzw. Schadstoffbelastung) und „Luft“ sowie „Menschen“ (Wohnen, Erholung) und „Landschaft/ Landschaftsbild“.

Die geplanten Maßnahmen führen für die genannten Schutzgüter aufgrund der Vorbelastungen jedoch nicht zu negativen Veränderung der derzeitigen Bedingungen.

Weitere Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern „Boden“ und „Wasser“, die durch Versiegelung betroffen und in ihrer Funktion beeinträchtigt werden können. Bedingt durch die Ausweisung des Bebauungsplan Nr. 79 in Straelen wird die vorhandene Nutzung und die Erweiterungsflächen festgeschrieben. Es wird klar geregelt, dass sämtliches Niederschlagswasser im Geltungsbereich zur Versickerung gebracht werden soll. Da schädliche Bodenverunreinigungen nicht vorhanden sind, spricht nichts gegen eine Versickerung.

Spezielle Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die zu einer veränderten Wertung der einzelnen Standortfaktoren führen, sind im vorliegenden Fall nicht zu erkennen.

3.12 Maßnahmen zur Begegnung der nachteiligen Auswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und der Landschaft sind entsprechend der Eingriffsregelung (§ 13 BNatSchG) durch den Verursacher zu vermeiden bzw. zu minimieren. Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Ist dies nicht möglich, kann ein Ersatz in Geld erfolgen, wobei dem Vermeidungsgebot oberste Priorität zukommt. Die Maßnahmen zur Vermeidung und zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) sind in der Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt durch Darstellungen oder Festsetzungen nach § 9 BauGB als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. Der Ausgleich kann auch an einem anderen Ort oder durch vertragliche Vereinbarungen (gem. § 11 BauGB) oder durch einen Flächenpool erfolgen.

Im Sinne der Umweltvorsorge werden Flächen für Anpflanzungen vorgesehen, welche bei der entsprechenden Bepflanzung zur Verminderung der negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Menschen sowie Landschaftsbild, Klima / Luft sowie Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt führen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleichsmaßnahmen dienen zur Verringerung von nachteiligen Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79 der Stadt Straelen.

Schutzgut Boden

Sicherung zu erhaltender Bodenoberflächen:

Verdichtung, Umlagerung, Abtrag und Überschüttung von Boden führen zu Störungen seines Gefüges, mindern die ökologische Stabilität und verändern seine Standorteigenschaften in Bezug auf Wasserhaushalt, Bodenleben und Vegetation. Der Boden ist bei allen durchzuführenden Baumaßnahmen daher so schonend wie möglich zu behandeln (§ 202 BauGB).

Sicherung der zu bepflanzenden Bodenflächen:

Später zu bepflanzender Boden darf nicht befahren werden. Flächen, von denen der Oberboden nicht abgetragen wird, sind daher als Vegetationsflächen abzugrenzen. Noch benötigter Oberboden ist sachgerecht zu lagern, die Mieten sind mit einer Gründüngung als Zwischenbegrünung einzusäen. Eine Durchmischung mit anderem Aushub oder sonstigen Stoffen ist

zu verhindern. Die DIN 18 300 'Erdarbeiten', 18 915 'Bodenarbeiten' und 18 920 'Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Bauarbeiten' sind zu beachten.

Sicherung der außerhalb der Baufläche liegenden Bereiche:

Die außerhalb der Bauflächen liegenden Bereiche sind während der Bauphase durch einen Bauzaun vor Überfahren und Verdichtung zu schützen. Belastetes Aushubmaterial ist bei den Erdarbeiten zu separieren. Aushubmaterial, das nicht auf der Fläche umgelagert werden kann, ist einer ordnungsgemäßen Verwertung/Beseitigung zuzuführen.

Schutzgut Wasser

Sachgemäßer Umgang und Lagerung von grundwassergefährdenden Stoffen:

Es ist auf einen sachgemäßen Umgang und auf eine sachgemäße Lagerung von grundwassergefährdenden Stoffen, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers herbeiführen können, z.B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen, zu achten.

Schutzgut Mensch / Gesundheit

Keine

Schutzgut Landschaftsbild

Erhalt/Neuanpflanzung von Gehölzen:

Durch die Erhaltung bzw. Neuanpflanzung von Gehölzstrukturen im Norden sowie im Süden und Südosten des B-Planes wird die visuelle Wirkung der neuen Gebäude gemindert.

Schutzgut Fläche

Keine

Schutzgut Klima / Luft

Bepflanzung der Baufläche:

Bepflanzungen vermindern die Einstrahlung auf versiegelten Flächen und reduziert die Erwärmung. Gehölzanpflanzungen im Bereich des Parkplatzes tragen zur Verminderung der Veränderung der mikroklimatischen Verhältnisse durch die Flächenversiegelung bei. Eine entsprechende Bepflanzung ist in Abstimmung mit den betrieblichen Erfordernissen zu empfehlen. Dies trifft im SO1 zu 20% und im SO2 zu 60% der Fläche zu.

Nutzung von solarer Strahlungsenergie, insbesondere durch Photovoltaik:

Im gesamten Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans sind bei der Errichtung von Gebäuden Photovoltaikmodule auf einer Fläche zu installieren, die mindestens 50 % der nutzbaren Dachfläche ausfüllt (Solarmindestfläche).

Schutzgut Pflanzen /Tiere / biologische Vielfalt

Bauzeitenbeschränkung:

Die notwendigen Rodungsarbeiten sind in den Monaten November – Februar durchzuführen, um sowohl einen Besatz mit Fledermäusen als auch eine Brut von Vögeln auszuschließen. Ist ein Besatz von Fledermäusen ausgeschlossen (vorherige Besatzkontrolle notwendig), kann auch schon im Oktober gefällt werden.

Vermeidung von Störungen durch Licht:

Die nächtliche Beleuchtung von Plätzen lockt zahlreiche Tiere insbesondere Insekten und Fledermäuse an. Zum Schutz planungsrelevanter Arten insbesondere Fledermäuse sind bei

der Wahl der Leuchtmittel geeignete Lampen (z.B. LED-Leuchtmittel) zu verwenden. Die Beleuchtungsstärke und Dauer ist auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Sicherung der erhaltenswerten Gehölzstrukturen:

Der Erhalt des südlichen und südöstlichen Gehölzbereiches (zur Nachbarsgrenze) ist durch die Festsetzung im Bebauungsplan gesichert. Dieser erfüllt für den Artenschutz und insbesondere für die Fledermäuse wichtige Funktionen. Zum einen stellt er ein Jagdhabitat dar und zum anderen dient er als Leitstruktur.

Auflage für den Artenschutz:

Bei der Rodung oder Veränderung der extensiven Wiese (Brachfläche) vom 01.März bis 30. September ist mittels einer Begehung nachzuweisen, dass keine planungsrelevanten Arten (und sonstige Vögel) von der Maßnahme betroffen sind.

3.12 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung („Nulllösung“)

Ohne die Aufstellung des Bebauungsplans wäre die Erweiterung der Josef Thissen GmbH nicht möglich. Der bestehende gewachsene Betrieb mit seinen zurzeit 32 Beschäftigten müsste den Standort verlassen. Eine Nachnutzung der Hallen wäre nicht möglich. Die Flächen der ehemaligen Gewächshäuser würden brach fallen.

3.13 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Der bestehende Betrieb kann nur an dieser Stelle erweitert werden. Bedingt durch die gewachsenen Strukturen und die Flächenverfügbarkeit an diesem bereits -durch die Gewächshäuser- vorbelasteten Standort kommt ein alternativer Standort nicht in Betracht. Der Geltungsbereich hat eine optimale Anbindung an das bestehende Straßennetz.

4 Zusätzliche Angaben

4.1 Methodische Merkmale

4.1.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung

Besondere technische Verfahren wurden nicht verwendet.

4.1.2 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind (technische Lücken, fehlende Kenntnisse etc.)

Die Bewertung der Lärmimmission und Lufthygiene basiert ausschließlich auf der Auswertung des Klimaatlas NRW. Separate Gutachten wurden nicht in Auftrag gegeben. Ein Lärmgutachten wurde nicht erstellt.

4.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Gem. der Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Maßnahme als umweltverträglich und abwägungsunerheblich zu bezeichnen.

Monitoringmaßnahmen sind daher nicht notwendig.

4.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die wesentlichen Punkte der Betroffenheit der Schutzgüter werden in der nachfolgenden Tabelle hinsichtlich der Art des Eingriffs, der zu erwartenden Auswirkungen sowie der Bewertung für jedes Schutzgut dargestellt und zusammenfassend beschrieben.

Schutzgut "Mensch / Gesundheit"			
Eingriffsbeschreibung	Art des Eingriffs	zu erwartenden Auswirkungen	
Baustellenbetrieb während der Baumaßnahme	baubedingt / temporär	Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Luftschadstoffe	
Errichtung der Gebäude- und Rangierbereiche sowie der Ausgleichsmaßnahmen	anlagenbedingt / dauerhaft	Anlagenbedingt ergeben sich keine erheblichen, abwägungsrelevanten Auswirkungen.	
Produktion/Lagerung/Verpackung Anlieferung und Verladung	betriebsbedingt / dauerhaft	Lärmreduzierung durch die Einhausung der Produktionsstätte. Geringe Erhöhung der Lärmquelle durch den PKW und LKW. Einhaltung bzw. Unterschreitung maßgeblicher Richt-/Grenzwerte gem. der TA-Lärm/16. BImSchV	
Berücksichtigung der Umweltziele			
Der Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinflüssen, insbes. Lärm- und Schadstoffimmissionen, wird trotz einer geringfügigen Erhöhung der Belastung gewährleistet; Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung werden erfüllt, die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt sind nicht erheblich.			

Schutzgut "Boden"			
Eingriffsbeschreibung	Art des Eingriffs	zu erwartenden Auswirkungen	
Baustellenbetrieb während der Baumaßnahme	baubedingt / temporär	Aufgrund des Sekundärstandortes ist keine wesentliche Auswirkung zu erwarten.	
Errichtung der Gebäude- und Rangierbereiche sowie der Ausgleichsmaßnahmen	anlagenbedingt / dauerhaft	Bedingt durch die erhebliche Vorbelastung des Bodens im Bereich der Erweiterungsfläche kommt es zu keiner Verschlechterung des Schutzguts Boden. Daher entstehen keine erheblichen, abwägungsrelevanten Auswirkungen.	
Produktion/Lagerung/Verpackung Anlieferung und Verladung	betriebsbedingt / dauerhaft	Materiallagerungen sowie Fahrzeugbewegungen (z. B. Anlieferung, Abtransport) werden ausschließlich auf voll versiegelten Böden stattfinden. Daher entstehen keine erheblichen, abwägungsrelevanten Auswirkungen.	
Berücksichtigung der Umweltziele			
Die erhebliche Vorbelastung der Erweiterungsfläche und die umfangreichen Festsetzungen zum Anpflanzen sowie zum Erhalt von Gehölz führen zu einer positiven Bewertung für das Schutzgut Boden. Der Eingriff wird als unerheblich für die Umwelt gewertet.			

Schutzgut "Fläche"			
Eingriffsbeschreibung	Art des Eingriffs	zu erwartenden Auswirkungen	
Baustellenbetrieb während der Baumaßnahme	baubedingt / temporär	Die Flächeninanspruchnahme beschränkt sich auf das Planungsgebiet. Weitere Bereiche werden nicht benötigt.	
Flächenverbrauch durch landwirtschaftliche Nutzung	anlagenbedingt / dauerhaft	Bedingt durch die erhebliche Vorbelastung des Bodens kommt es zu keiner Verschlechterung des Schutzguts Fläche. Alle Flächen bleiben der Landwirtschaft erhalten.	
Nutzung der Anlagen für den Betrieb	betriebsbedingt / dauerhaft	Im laufenden Betrieb werden ausschließlich die Flächen der Betriebsstätte (Plangebiet) benötigt. Eine Erweiterung des Standorts ist nicht mehr möglich.	
Berücksichtigung der Umweltziele			
Es ist davon auszugehen, dass keine weiteren Flächen für die Produktion verbraucht werden. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen bleiben landwirtschaftlich genutzt (oder dienen dem landwirtschaftlichen Betrieb).			

Schutzgut "Wasser"			
Eingriffsbeschreibung	Art des Eingriffs	zu erwartenden Auswirkungen	
Baustellenbetrieb während der Baumaßnahme	baubedingt / temporär	Potenzielle Gefahr des Eintrages von Schadstoffen in das Grundwasser wird durch die Verwendung technisch einwandfreier Maschinen und Fahrzeuge verhindert.	
Errichtung der Gebäude- und Rangierbereiche sowie der Ausgleichsmaßnahmen	anlagenbedingt / dauerhaft	Das Niederschlagswasser der versiegelten Flächen wird aufgefangen und gezielt zur Versickerung gebracht. Schmutzwasser wird ggf. vorgereinigt.	
Produktion/Lagerung/Verpackung Anlieferung und Verladung	betriebsbedingt / dauerhaft	Betriebsbedingt sind keine negativen Auswirkungen, da die gesamte Produktion einschl. der Ausgleichsmaßnahmen ohne Herbizid- und Pestizideinsatz bewirtschaftet werden. Das Niederschlagswasser aus später befahrenen Flächen wird über eine belebte Bodenzone oder/und Vorklärverfahren zur Versickerung gebracht.	
Berücksichtigung der Umweltziele			
Es ist davon auszugehen, dass durch die Lagerung von Stoffen, die Anlagenbedingten Versiegelungen sowie durch den Betrieb der Anlage im Normalfall keine nachhaltigen Veränderungen für das Schutzgut Wasser entstehen. Die Ziele des WHG werden somit berücksichtigt.			

Schutzgut "Klima / Lufthygiene"			
Eingriffsbeschreibung	Art des Eingriffs	zu erwartenden Auswirkungen	
Baustellenbetrieb während der Baumaßnahme	baubedingt / temporär	Die vor allem durch den Betrieb der Baufahrzeuge und Maschinen zu erwartender Erhöhung der Schadstoffbelastung der Luft tritt temporär auf und wird als nicht erheblich bewertet.	
Errichtung der Gebäude- und Rangierbereiche sowie der Ausgleichsmaßnahmen	anlagenbedingt / dauerhaft	Die Anpflanzung der Ausgleichsmaßnahmen und die Festsetzung der bestehenden Randbegrünung im Süden und Südosten wirkt sich sehr positiv auf die anlagenbedingte Nutzung aus.	
Produktion/Lagerung/Verpackung Anlieferung und Verladung	betriebsbedingt / dauerhaft	Betriebsbedingten Beeinträchtigungen sind, wie vor beschrieben, nur durch die geringe Mehrbelastung des Verkehrs zu erwarten. Es sind daher keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Ziele der entsprechenden Fachgesetze (Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen / Immissionen) finden Berücksichtigung	
Berücksichtigung der Umweltziele			
Zusätzliche Emissionen werden vermieden. Die angepflanzten Gehölze (Ausgleichspflanzungen) sind zur Schadstofffilterung besonders geeignet. Die Ziele der entsprechenden Fachgesetze (Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen / Immissionen) finden weitgehend Berücksichtigung.			

Schutzgut "Landschaftsbild / Erholung"			
Eingriffsbeschreibung	Art des Eingriffs	zu erwartenden Auswirkungen	
Baustellenbetrieb während der Baumaßnahme	baubedingt / temporär	Baubedingt kommt es temporär zu einer Beeinträchtigung durch Baumaschinen. Diese sind als umweltverträglich und abwägungsunerheblich zu bezeichnen	
Errichtung der Gebäude- und Rangierbereiche sowie der Ausgleichsmaßnahmen	anlagenbedingt / dauerhaft	Anlagenbedingt entstehen neue Gebäude- und Rangierbereiche. Diese erweitern die bisherigen Betriebsanlagen. Es entsteht kein Eingriff ins Landschaftsbild.	
Produktion/Lagerung/Verpackung Anlieferung und Verladung	betriebsbedingt / dauerhaft	Es sind keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (insbesondere nachts) zu erwarten. Die Betriebsanlagen sind nicht beleuchtet. Die Produktion findet zumeist in geschlossenen Räumen / Hallen statt. Der Rangierbereich liegt inmitten der Betriebsanlagen.	
Berücksichtigung der Umweltziele			

Die optische Beeinträchtigung der geplanten Anlage wirkt sich nicht über den B-Planbereich aus. Unter Berücksichtigung der geplanten Ausgleichs- und Sicherungsmaßnahmen werden die neuen baulichen Anlagen nicht zusätzlich störend wahrgenommen. Es handelt sich daher nicht um einen Eingriff ins Landschaftsbild.

Schutzgut "Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt"

Eingriffsbeschreibung	Art des Eingriffs	zu erwartenden Auswirkungen	
Baustellenbetrieb während der Baumaßnahme	baubedingt / temporär	Beeinträchtigung von Lebensräumen im Plangebiet durch den Baubetrieb. Die durch den Baustellenbetrieb verursachte Störung der (Avi-) Fauna wird als gering eingeschätzt, da hiervon eher unempfindliche Vogelarten betroffen sind, die zudem auf benachbarte Flächen ausweichen können. Die baubedingten Beeinträchtigungen werden als umweltverträglich und nicht abwägungsrelevant eingeschätzt.	
Errichtung der Gebäude- und Rangierbereiche sowie der Ausgleichsmaßnahmen	anlagenbedingt / dauerhaft	Es entstehen keine anlagenbedingten Beeinträchtigungen.	
Produktion/Lagerung/Verpackung Anlieferung und Verladung	betriebsbedingt / dauerhaft	Betriebsbedingt sind keine negativen Auswirkungen. Mit zunehmendem Alter der Ausgleichsmaßnahme kommt es zu einer Aufwertung des Gesamtstandortes.	
Berücksichtigung der Umweltziele			
Die Entwicklung des Naturraums mit seinen umfangreichen Erhaltungs- und Ausgleichsflächen steht im Einklang mit dem BNatSchG. Trotz der großen versiegelten Fläche ist das Untersuchungsgebiet nach Fertigstellung der Ausgleichsmaßnahmen höher wertig als zuvor.			

Schutzgut "Kultur- und sonstige Sachgüter"

Entfällt, da dieses Schutzgut nicht betroffen ist.	
--	---

Anhang 1: Quellenverzeichnis

Literatur

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) 1972: Deutscher Planungsatlas Bd. I NW – Vegetation, Hannover.

Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Straelen „Sondergebiet Altbroekhuysen“, Ortsteil Straelen-Altbroekhuysen, Stand: 11.12.2025

Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Regionalplan Düsseldorf, bekanntgemacht am 13.04.2018, zuletzt geändert am 20.06.2024

BLAB, J. 1993: Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (Hrsg.): Grundlage des Biotopschutzes für Tiere, 4. Aufl. Bonn-Bad Godesberg.

Blume, H.-P. (2005): Handbuch des Bodenschutzes, Bodenökologie und Bodenbelastung. Vorbeugende und abwehrende Schutzmaßnahmen. 3. Aufl., Landsberg/Lech.

ELLENBERG; H., K. MÜLLER, T. STOTTELE, 1981: Ökologie und Straße, Bonn.

FAUST, R, 1979: Das Bioklima in Nordrhein-Westfalen, Bad Salzuflen.

Flächennutzungsplan der Stadt Straelen, aufgestellt am 25.01.1996, Hrsg. Kreis Kleve

GASSNER (2006): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Kommentar, Heidelberg.

GEIGER, R. 1961: Das Klima der bodennahen Luftschicht – Die Wissenschaft Bd. 78, Braunschweig.

GEOLOGISCHES LANDESAMT: Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen i.M. 1: 50000, Blatt L4704 Krefeld

INGENIEURBÜRO DRABDEN, Artenschutzprüfung (Stufe 1) mit ergänzender Kartierung, Stand: 11.12.2025

INGENIEURBÜRO DRABDEN, Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 79 „Sondergebiet Altbroekhuysen“, Stand 11.12.2025

Kreis Kleve, Ergänzung zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft, aufgestellt durch den Arbeitskreis – Eingriffe in der Bauleitplanung, Stand: Juni 2001

Landschaftsplan des Kreises Kleve, Nr. 14 Straelen-Wachtendonk, Stand 22.02.2013

Naturräumliche Gliederung Deutschlands Hrsg. Paffen, Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 108/109 Düsseldorf-Erkelenz, Karlheinz Paffen, Adolf Schüttler und Heinrich Müller-Miny

Nachweis der Quellen aus dem Internet

www.tim-online.nrw.de/tim-online2/, Hintergrundbilder für Textanlagen, Herausgeber: Bezirksregierung Köln, Stand: 19.02.2022

<https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>

Gesetze, Richtlinien, Verordnungen

BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Art. 10 Gv. 21.01.2013

Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Regionalplan Düsseldorf, bekanntgemacht am 13.04.2018, zuletzt geändert am 20.06.2024

Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Wasserschutzgebietsverordnung vom 30. November 2006

BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz, 29.07.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2022 m. W. vom 14.12.2022

Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über Raumordnung im Bund für den übergreifenden Hochwasserschutz (BGBl. I 2021, S. 3712) Stand: 01.09.2021

DIN 18915 – Bodenarbeiten, in der zuletzt gültigen Fassung, Berlin.

DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, in der zuletzt gültigen Fassung, Berlin.

FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen

LANUK (Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen), Grenzbzw. Richtwerte für Immissionen, Immissionsrichtwerte nach der 18. BImSchV

LNatSchG NRW, Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen, 15.11.2016, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19.08.2021

UVPG, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land NRW, vom 29. April 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.01.2023

RICHTLINIE 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (VSchRL) Vogelschutzrichtlinie

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (VSchRL) Vogelschutzrichtlinie)